

# Drum prüfe, wer sich bindet - dem eigenen guten Ruf zuliebe!

Gerade in letzter Zeit häufen sich Betrügereien im Internet. Schlagzeilen zum Thema „Internetbetrug“ sind alltäglich: Google liefert zu diesem Stichwort nicht weniger als 165.000 Ergebnisse. Wer nicht die nötige Vorsicht walten lässt, kann nicht nur eine Menge Geld verlieren, sondern auch - was letztlich noch schwerer wiegt - seinen guten Ruf.

Dabei müssen nicht einmal strafbare Handlungen vorliegen. Die Wurzel des Problems kann auch in der geringen Finanzkraft von Unternehmen liegen. Schließlich kommt es gar nicht so selten vor, dass ein Vertragspartner vor der vollständigen, beidseitigen Erfüllung eines Rechtsgeschäftes in Insolvenz geht. **Jede Vorleistung und Vorauszahlung hat daher ihre Tücken.**



*Erich Stadler,  
Initiator und Inhaber*

## Dazu ein Beispiel:

Der Jahresmitgliedsbeitrag für die Teilnahme an einem Internetportal wurde bereits vorausbezahlt, doch der Anbieter wird danach insolvent. **Ob man den bereits bezahlten Jahresbeitrag zurückerhält, hängt vom Insolvenzverwalter ab.** Er hat bei einem gegenseitigen Vertrag die Wahl, diesen zu erfüllen oder zu beenden, soweit die vertraglichen Leistungen noch nicht vollständig erbracht worden sind. **Das Wahlrecht dafür liegt allein beim Insolvenzverwalter.** Diese Regelung in der Insolvenzordnung soll ihm ermöglichen, entsprechende Verträge zu beenden, soweit diese für die Insolvenzmasse nachteilig sind.

In der Regel läuft der Geschäftsbetrieb zunächst weiter wie bisher. Der Verwalter wird das Internetportal so lange weiterbetreiben, bis er eine Möglichkeit findet, dieses zu veräußern oder bis die Ausgaben die Einnahmen übersteigen und ein weiteres Wirtschaften finanziell nicht mehr tragbar ist.

**Aber will der Kunde dies überhaupt noch? Ist es tatsächlich von Vorteil, bei einem insolventen Unternehmen aktiv im Internet geführt zu werden, oder gerät man dadurch nicht selbst ins selbe Licht?** Auf alle Fälle besteht kein Rechtsanspruch auf die Löschung des eigenen Eintrags. „*Das Internet vergisst nichts*“: Daran sollte man stets denken - auch dazu gibt es bei Google 185.000 Ergebnisse!

Wählt der Insolvenzverwalter schließlich die Nichterfüllung, geht der bereits geleistete Jahresmitgliedsbeitrag in die Insolvenzmasse über und ist größtenteils verloren. Schadensersatzansprüche können nach Eröffnung des Verfahrens nur noch als Insolvenzforderung angemeldet werden. Erfahrungsgemäß werden nach einiger Zeit bestenfalls Bruchteile der Anzahlung in Form einer Insolvenzquote rückerstattet.

## Unser Servicetipp, um Ihnen böse Überraschungen zu ersparen!

Eine starke Marke kann immer nur so stark sein wie das Unternehmen, welches dahinter steht. Gerade wenn man als Kunde im Voraus bezahlt, ist es wichtig, das betreffende Unternehmen näher kennenzulernen - schließlich will man wissen, wie es um dieses Unternehmen bestellt ist. Deshalb empfehlen wir die vorherige „Durchleuchtung“ des Anbieters auch im Hinblick auf den Geschäftsverlauf und die Bilanzkennzahlen.

# Drum prüfe, wer sich bindet - dem eigenen guten Ruf zuliebe!

## Aus unserer jahrzehntelangen Erfahrung im Forderungsmanagement empfehlen wir ganz allgemein:

Nutzen Sie öffentlich zugängliche Portale mit Unternehmensinformationen und holen Sie Bonitätsauskünfte, Handelsregisterauszüge, Registerinformationen des Registergerichts, elektronisch hinterlegte Bilanzen usw. über das betreffende Unternehmen ein. Sollten diese Informationen nicht zu 100% positiv sein, dann denken Sie bitte an die Risiken, die sich daraus für Ihr eigenes Unternehmensimage ergeben - der finanzielle Schaden ist im Vergleich dazu meist gering!

Stichprobenweise haben wir über einige Betreiber von Internetportalen Bonitätsauskünfte eingeholt. Die Ergebnisse waren stark unterschiedlich. In manchen Fällen stellte sich heraus, dass manch kleingewerbetreibender Einzelunternehmer über eine bessere Bonität verfügt als sogar vermeintlich finanzstarke Kapitalgesellschaften.

**Deshalb nochmals der Hinweis:** Lassen Sie sich nicht nur vom Internetauftritt eines Anbieters beeindrucken! Nur die genaue Überprüfung des Unternehmens führt zu einem aussagekräftigen Resultat. So wie wir kann jedes Unternehmen, welches nichts zu verbergen hat, die eigenen Kennzahlen im Internet sichtbar darstellen.

## Transparenz wird bei uns groß geschrieben – auch das betrachten wir als Kundenservice.

Daher veröffentlichen wir im Internet auch unser [Bilanzergebnis](#) und das [Organigramm](#) der [AKZEPTA Holding GmbH](#). Unsere Marken „Leitbetrieb Österreich“ und „Leitbetrieb Deutschland“ verfügen über den starken finanziellen Hintergrund der AKZEPTA GROUP. Unser Transaktionsvolumen in der Fremdgeldverwaltung und Realisierung im Forderungsmanagement liegt derzeit bei fast 75 Millionen Euro jährlich!



**Ein guter Ruf verbreitet  
sich fast von selbst!**



Erich Stadler, Gründer und Inhaber des Inkasso-Unternehmens Akzeptia Holding sowie Initiator der Servicemarke „Leitbetrieb“, teilt seine Expertise zum Thema „Vorsicht im Netz“.

## Drum prüfe, wer sich bindet ...

**B**etrügereien im Internet häufen sich: Google liefert zum Stichwort Internetbetrug nicht weniger als 165.000 Ergebnisse. Wer nicht die nötige Vorsicht walten lässt, kann nicht nur eine Menge Geld verlieren, sondern auch – was letztlich noch schwerer wiegt – seinen guten Ruf. Dabei müssen nicht einmal strafbare Handlungen vorliegen. Die Wurzel des Problems kann auch in der geringen Finanzkraft von Unternehmen liegen – es kommt gar nicht so selten vor, dass

walter ab. Im Regelfall wird jener Verwalter das Portal so lange weiterbetreiben, bis er eine Möglichkeit findet, es zu veräußern oder weiteres Wirtschaften finanziell nicht mehr tragbar ist. Aber: Will der Kunde dies überhaupt noch? Ist es tatsächlich von Vorteil, bei einem insolventen Unternehmen aktiv im Internet geführt zu werden, oder wird man dadurch nicht selbst in ein schiefes Licht gerückt? Und: Falls nicht, wie schafft man es, sich aus diesem negativ besetzten Umfeld wieder zu lösen?

schinenbetreibern zu fordern („Recht auf Vergessenwerden“) – jedoch werden auch in diesem eingeschränkt gültigen Fall tatsächlich nur die Links, die Verweise, gelöscht, nicht die Inhalte selbst. Diese sind weiterhin auffindbar. In Internetarchiven wie etwa der „Wayback Machine“ – ausprobieren unter <http://archive.org/web> – sind derzeit 85 Mrd. alte Homepages gespeichert, von denen viele längst nicht mehr oder jetzt in ganz anderer Form existieren. Im konkreten Fall kann Ihr Eintrag auf dem in Schwierigkeiten geratenen Internetportal, das unter Umständen monatelang negative Schlagzeilen verursacht, dazu führen, dass Ihr eigenes Marken- und Unternehmensimage nachhaltig beeinträchtigt wird. Mein Servicetipp – aus jahrzehntelanger Erfahrung im Forderungsmanagement –, um Ihnen böse Überraschungen zu ersparen: „Durchleuchten“ Sie Ihre Vertragspartner, bevor Sie eine Geschäftsbeziehung eingehen – auch im Hinblick auf Geschäftsverlauf und Bilanzkennzahlen. Nutzen Sie öffentlich zugängliche Portale mit Unternehmensinformationen und holen Sie Bonitätsauskünfte, Handelsregisterauszüge, Registerinformationen des Registergerichts, elektronisch hinterlegte Bilanzen usw. ein. Sollten diese Informationen nicht zu 100 Prozent positiv sein, dann denken Sie bitte an die Risiken, die sich daraus ergeben: Im Vergleich zur potenziellen nachhaltigen Schädigung Ihres Unternehmensimages ist der tatsächliche finanzielle Schaden, der sich aus einem missglückten Geschäft ergibt, oft gering!

**www.akzeptia.at**  
**www.leitbetrieb.com**



ein Vertragspartner vor der Erfüllung eines Rechtsgeschäfts in Insolvenz geht. Dazu ein Beispiel: Der Jahresmitgliedsbeitrag für die Teilnahme an einem Internetportal wurde vorausbezahlt, doch der Anbieter wird danach insolvent. Ob man den bereits bezahlten Beitrag zurückerhält, hängt vom Insolvenzver-

### Das Internet vergisst nichts

Auf alle Fälle besteht kein Rechtsanspruch auf die Löschung des eigenen Eintrags. Dazu eine Erklärung: Zwar gibt es ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), das Personen das Recht gibt, die Löschung von Links zu unerwünschten Inhalten von Suchma-